



Gemeinde Grän

Dorfstraße 1, A-6673 Grän

☎ 05675/6232, Fax DW 4, ✉ gemeinde@graen.tirol.gv.at

Aktenzeichen: 153-4/2018

Bauverhandlung

Grän, am 30. Mai 2018

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit der Eingabe vom 20. April 2018 hat Frau Manuela Serve, wh. in D-82140 Olching, Dachauer Straße 122a, um die Erteilung der Baubewilligung zum Abbruch des bestehenden Holzschuppens, Zubau einer Garageneinfahrt, Nutzungsänderung des bestehenden Stalls in Garage und Nutzungsänderung des bestehenden Tennens in Lagerraum auf der Grundparzelle 116/1, EZ: 82, KG. 86013 Grän, angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1-4 der Tiroler Bauordnung 2018, und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) die

mündliche Verhandlung angeordnet für

Montag, 18. Juni 2018, um 09:00 Uhr an Ort und Stelle
(Am alten Zoll 2)

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Der Bauwerber wird aufgefordert, vor der Verhandlung die genaue Lage des zu erbauenden Objektes sowie die Grundgrenzen kenntlich zu machen.

Die rechtzeitige Verständigung -Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel- von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, sowie auf der Gemeindehomepage www.graen.tirol.gv.at!

Angeschlagen: 30.05.2018

Abgenommen:

Der Bürgermeister:

Martin Schädle